

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 21 (1929)

Heft: 8

Rubrik: Wirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

immer grössere Zahl von Ratifizierungen aufweisen und dass bei der Eröffnung der Konferenz die Zahl von 375 Ratifikationen erreicht worden ist. Die Ergebnisse, die im Laufe des letzten Jahres in bezug auf die Ratifizierung von Konventionen erzielt wurden, übersteigen diejenigen der früheren Jahre. Die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage kommt darin ohne Zweifel zum Ausdruck. Sie steht im Zusammenhang mit der Entwicklung der Arbeiterorganisationen in allen Ländern. Je besser die wirtschaftliche Konjunktur und je mehr die Arbeiterorganisationen an Mitgliederzahl und an Kraft zunehmen, um so mehr wird sich auch der Vormarsch der Arbeiterschutzgesetzgebung bemerkbar machen. Es wäre ungerecht, das I. A. A. mit der Verzögerung in der Entwicklung der internationalen Gesetzgebung zu belasten. Sobald ein Uebereinkommen durch eine internationale Konferenz angenommen worden ist, könnte das Arbeitsamt seine Aufgabe für beendet halten und es den Parlamenten der Mitgliedstaaten überlassen, das in Genf begonnene Werk fortzusetzen. Doch jedermann weiss, wie der rührige Direktor Albert Thomas bei allen Regierungen vorstellig wird, um die Uebereinkommen zur Ratifikation zu bringen. Es ist nur zu wünschen, dass diese Bemühungen in allen Ländern ernsthafte Unterstützung finden bei allen, denen die Entwicklung des Arbeiterschutzes am Herzen liegt. Ueberall sollten sich Vereinigungen für den sozialen Fortschritt bilden, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, anders als bei uns, wo diese Vereinigung von einer hoffnungslosen Aengstlichkeit ist. Der entscheidende Faktor für den sozialen Fortschritt ist aber und wird immer bleiben, bei uns wie anderswo, eine starke, machtvolle Arbeiterorganisation. An uns Arbeitern liegt es, unsere Kräfte immer mehr zu konzentrieren, statt sie in Organisationen von allen möglichen Tendenzen zu zersplittern. Die Arbeitgeberschaft ist einig und benutzt den Einfluss, den ihr diese Einigkeit im I. A. A. wie in jedem Land gibt, um den sozialen Fortschritt zu bremsen. Wir, die wir nur unsere Arbeitskraft im Wirtschaftsleben geltend machen können, wir müssen es verstehen, daraus den möglichst grossen Erfolg zu erzielen im Interesse der Arbeiterschaft und der ganzen Menschheit.

Wirtschaft.

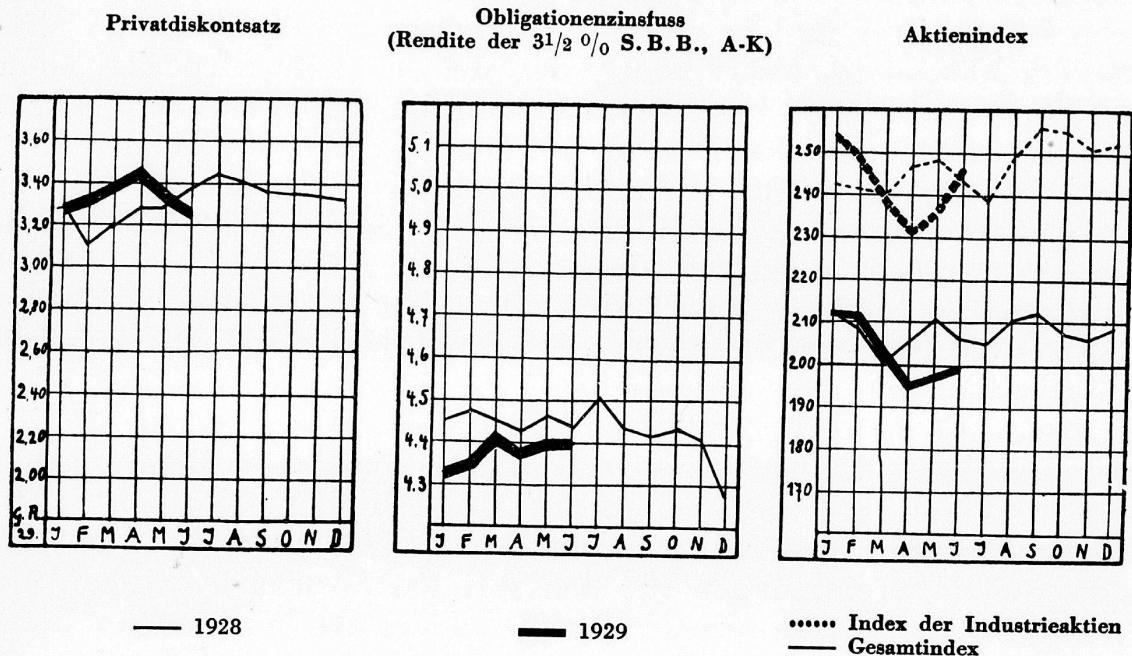
Die Konjunktur im zweiten Vierteljahr 1929.

Der allgemeine Eindruck von der Wirtschaftslage im zweiten Quartal ist der, dass sich die gute Konjunktur überraschend gut behauptet hat. Die Faktoren, die im Frühjahr pessimistisch stimmen mussten, vor allem der Kapitalmangel, haben sich eher günstig entwickelt.

Auf dem Geldmarkt ist eine kleine Erleichterung eingetreten. Die Nationalbank konnte von einer Diskontoerhöhung Umgang nehmen und hat auch die Beschränkung in der Zulassung von Auslandwechsln wieder gemildert. Auch auf den grossen internationalen Geldmärkten ist eine Besserung zu ver-

zeichnen, wenn auch noch nicht sicher ist, ob sie anhält. Doch dürfte der günstige Abschluss der Pariser Reparationskonferenz mit der Zeit einen gewissen Ausgleich des Kapitalverkehrs ermöglichen.

Der Kapitalmarkt bleibt unverändert. Die Anleihen und Aktienemissionen haben etwas mehr Kapital beansprucht als im ersten Semester des letzten Jahres, doch ist der inländische Kapitalbedarf verhältnismässig bescheiden. Ein ansehnlicher Teil des neugebildeten Kapitals wandert nach wie vor ins Ausland.



Die Aktienkurse haben die ausgesprochene Abwärtsbewegung, die zu Beginn des Jahres einsetzte, im April zunächst weitergeführt, nachher fand eine leichte Erholung statt. Doch das frühere Kursniveau wurde noch nicht wiedergewonnen trotz der Einigung in der Reparationsfrage. Das deutet darauf hin, dass diesem Kursrückgang doch eine tiefere Bedeutung für die Konjunktur zukommt. Von einer anhaltenden rückläufigen Bewegung kann indessen nicht gesprochen werden. Es ist mehr ein Stoppen der rapiden Kurssteigerung, die einige Jahre angedauert und die Spekulanten und Kapitalbesitzer sehr verwöhnt hatte. Der Aktienindex der Nationalbank betrug:

	Index von 109 Aktien		Index von 30 Industrieaktien	
	1928	1929	1928	1929
Januar	210,5	211,6	242,6	254,0
Februar	208,9	210,1	242,2	249,2
März	200,5	201,6	241,6	239,2
April	206,3	195,5	247,4	231,3
Mai	210,8	197,3	248,8	235,7
Juni	207,4	199,8	243,5	245,8

In einzelnen Branchen (Maschinen- und Lebensmittelindustrie) steht der Aktienindex im Juni 1929 sogar noch höher als im gleichen Monat des Vorjahres; ein empfindlicher Rückgang ist dagegen bei den Aktien der Trustgesellschaften und chemischen Industrie eingetreten, wo die Spekulation die Kurse besonders hoch getrieben hatte.

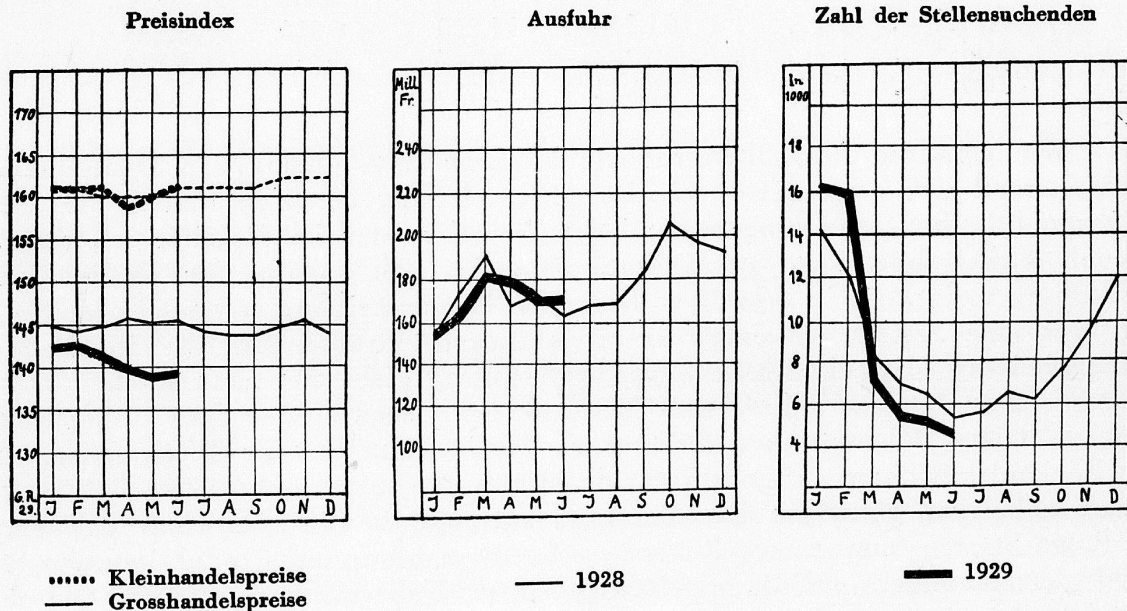
Die Grosshandelspreise haben ausgesprochen sinkende Tendenz eingeschlagen, was auf die Abschwächung der Preise aller drei Warengruppen (Nahrungsmittel, Rohstoffe und Futtermittel) zurückzuführen ist.

Der Index der Lebenshaltungskosten ist im April um 2 Punkte gesunken dank einer Verbilligung der Nahrungsmittel wie der Bekleidungsartikel. Im Mai wurde der Index wieder um einen Punkt erhöht infolge der Neuberechnung der Mietpreisteuerung und im Juni stieg er wieder auf 161.

Die neu durchgeführte Erhebung über die Höhe der Wohnungsmieten ergab eine weitere Steigerung des Mietpreisindex im Gesamtdurchschnitt aller Gemeinden von 177 auf 181, im Durchschnitt der 4 Grossstädte von 190 auf 194. Für die wichtigsten Orte ergibt sich folgende Wohnungsteuerung:

	Juni 1914	Ende 1920	Mai 1925	Mai 1926	Mai 1927	Mai 1928	Mai 1929
Zürich	100	142	173	182	195	200	203
Basel	100	141	172	179	186	190	194
Genf	100	129	155	160	166	172	179 ¹
Bern	100	135	187	191	193	194	194
Durchschnitt der Großstädte ²	100	137	171	178	186	190	194
St. Gallen	100	120	140	140	139	141	143
Winterthur	100	126	161	167	171	175	180
Luzern	100	110	152	161	173	180	183
La Chaux-de-Fonds	100	107	125	127	136	139	141
Biel	100	131	169	180	184	189	192
Durchschnitt kleinerer Städte	100	122	148	153	156	159	162
Gesamtdurchschnitt	100	131	162	167	174	177	181

In den Großstädten sind nunmehr die Wohnungen annähernd doppelt so teuer wie 1914, und sogar einzelne kleinere Orte nähern sich diesem Zustand ebenfalls. Dass es immer noch nicht gelungen ist, diese Mietpreissteigerung zu stoppen, stellt der behördlichen Wohnungspolitik ein klägliches Zeugnis aus. Der Erlass eidgenössischer Bestimmungen zum Schutz gegen Mietwucher und zur Unterstützung des Wohnungsbaus ist dringend notwendig, denn die Wohnungsfrage ist zu einem der brennendsten Wirtschaftsprobleme geworden.



Der Aussenhandel hat im zweiten Quartal die Einbusse der ersten drei Monate teilweise eingeholt, indem die Einfuhr um 36, die Ausfuhr um 15 Millionen Franken höher war als 1928. Trotzdem erreichen die Umsätze des

¹ Provisorische Zahl.

² Nach der Wohnbevölkerung gewogen.

Aussenhandels im ersten Halbjahr 1929 diejenigen des Vorjahres nicht. Die Einfuhr bleibt um 25, die Ausfuhr um 7 Millionen Franken zurück. Am Rückgang der Einfuhr sind leider die Rohstoffe der Textilindustrie ziemlich stark beteiligt; der Import von Rohseide ging um 20 Prozent zurück; auch Rohwolle und in geringem Masse Rohbaumwolle sind vom Rückgang betroffen. Das eröffnet für die Textilindustrie keine günstigen Aussichten.

Es betrug der Export im zweiten Vierteljahr in Millionen Franken:

	1928	1929		1928	1929
Baumwollgarne	11,4	12,1	Schuhwaren	9,3	7,8
Baumwollgewebe	25,0	23,8	Aluminium und -waren	15,3	16,4
Stickereien	26,4	21,1	Maschinen	52,0	58,7
Schappe	11,0	11,1	Uhren	62,8	66,8
Kunstseide	9,5	8,1	Instrumente und Apparate	13,8	15,8
Seidenstoffe	47,9	43,8	Parfüm, Drogeriewaren	11,6	13,4
Seidenbänder	4,9	5,0	Teerfarben	17,3	19,0
Wollwaren	13,5	10,9	Schokolade	8,5	6,9
Wirk- und Strickwaren	7,1	7,9	Kondensmilch	10,6	10,9
Strohwaren	6,6	8,4	Käse	25,0	27,8

Wie schon im ersten Quartal, weist die Textilindustrie fast auf der ganzen Linie einen Ausfuhrückgang auf. Besonders stark ist die Baumwoll-, besonders die Stickereiindustrie betroffen. Das ist um so bedenklicher, als die Exportkonjunktur der Textilindustrie sich schon 1928 verschlechtert hatte gegenüber 1927. Die Metallindustrie hat wiederum einen Teil dieses Exportausfalls wettgemacht. Die Ausfuhr von Maschinen, Uhren, Instrumenten und Apparaten ist zusammen um nicht weniger als 12,7 Millionen Franken gestiegen.

Der Arbeitsmarkt entwickelte sich ausserordentlich günstig. Die Kurve der Stellensuchenden verläuft seit März sogar unter derjenigen des Vorjahres, obschon der letzte Sommer schon einen äusserst günstigen Stand aufgewiesen hatte.

Die Zahl der Stellensuchenden betrug:

	1926	1927	1928	1929
April	11,320	11,220	6,910	5,382
Mai	10,703	9,547	6,410	5,049
Juni	10,272	7,735	5,378	4,399

Wie sind die Aussichten für die künftige Entwicklung? In Deutschland streitet man sich gegenwärtig, ob die Abschwächung der Konjunktur, die dort seit anderthalb Jahren eingetreten ist, weitergehe oder im Begriffe sei, einem neuen Aufschwung Platz zu machen. Das deutsche Institut für Konjunkturforschung meint, die in einzelnen Branchen in Erscheinung tretende Besserung sei nur eine Sonderbewegung; die Hemmungen, insbesondere die anhaltende Knappheit an Kapital, liessen einen Aufschwung nicht zu; auch in den wichtigsten Absatzländern näherte sich die ansteigende Konjunktur dem Höhepunkt. Diese letztere Behauptung wirkt unseres Erachtens nicht sehr überzeugend, da in England mit einer weiteren Verschlechterung kaum zu rechnen ist, da Frankreich anhaltend günstigen Geschäftsgang hat und da die Wirtschaft der Vereinigten Staaten immer neue Rekorde aufstellt in bezug auf Produktionsmengen und ganz besonders auf die erzielten Gewinne. Unbestreitbar ist, dass Deutschland trotz einer starken saisonmässigen Aufschwungsbewegung verminderte Beschäftigung aufweist gegenüber dem letzten Sommer. Die dadurch erfolgte Kaufkraftschwächung hat auch eine Abnahme des Absatzes von Schweizerwaren zur Folge. Seit Beginn dieses Jahres beläuft sich der Minderexport nach Deutschland auf 15,6 Millionen Franken. Wenn auch dieser Ausfall durch Mehrexport nach andern Ländern (hauptsächlich Frankreich, Italien, Vereinigte

Staaten) eingebracht werden konnte, so bleibt doch die deutsche Wirtschaftslage von entscheidender Bedeutung für die schweizerische Konjunktur. Ihre Gesundung wäre für unser Land die beste Garantie für eine Fortdauer der guten Konjunktur. Das liegt durchaus im Bereich der Möglichkeit, wenn der Kapitalzufluss nach Deutschland nicht gestört wird. Die günstige Wirkung würde in der Schweiz freilich nicht so rasch spürbar werden. Doch auch ohne das ist die Behauptung der gegenwärtigen Konjunkturverhältnisse wahrscheinlich. Die Metall-, Maschinen- und Uhrenindustrie rechnet mit dem vorläufigen Anhalten ihrer gegenwärtigen Hochkonjunktur. Auch in der Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowie im Baugewerbe werden die Aussichten günstig beurteilt. Der Baumeisterverband hat dieses Frühjahr die Einreise von nicht weniger als 20,000 ausländischen Saisonarbeitern verlangt. Die Textilindustrie dagegen ist, wie schon aus den oben gemachten Ausführungen hervorgeht, gegenwärtig das Sorgenkind unserer Wirtschaft.

Arbeiterbewegung. Schweizerische Gewerkschaftsbewegung. Bau- und Holzarbeiter.

Der Bau- und Holzarbeiterverband hat eine ganze Reihe weiterer Bewegungen erfolgreich durchgeführt. Der Streik der Maler in St. Gallen veranlasste die Malermeister schon nach 3 Tagen, den Vermittlungsvorschlag des Einigungsamtes, der nach Ablehnung eines ersten Vorschlages durch die Arbeiter verbessert worden war, anzunehmen. Es wurde ein Arbeitsvertrag abgeschlossen, der vom 1. Juli 1929 bis 30. April 1931 dauert. Die Arbeitszeit beträgt 47 Stunden, der Mindeststundenlohn für Maler ist auf Fr. 1.70 festgesetzt. Die bisherigen Löhne sind für alle Maler und Hilfsarbeiter um mindestens 7 Rappen pro Stunde zu erhöhen. Für Ueberzeitarbeit wird 50 und 100 Prozent Zuschlag bezahlt.

In Biel wurde die Bewegung der Maler und Gipser ebenfalls erfolgreich zu Ende geführt. Der neue Vertrag sieht Mindestlöhne vor für Lehrlinge im ersten Gesellenjahr Fr. 1.30, für Hilfsmaler Fr. 1.45, für Maler Fr. 1.55, für Gipser Fr. 1.75. Das bedeutet eine Lohnerhöhung von 10—15 Prozent. Zudem wird der Samstagnachmittag freigegeben.

In Lugano gelang es, für etwa 1000 Maurer und Handlanger einen Arbeitsvertrag mit folgender Regelung zu erringen: Die Durchschnittslöhne betragen für Maurer Fr. 1.25, für Handlanger Fr. —.90, für Pflasterträger Fr. —.55. Die Mindestlöhne dürfen nicht mehr als 10 Rappen darunter stehen. Die gegenwärtigen Stundenlöhne werden für Maurer und Handlanger um mindestens 10 Rappen, für Pflasterträger 5 Rappen erhöht. Vom 1. März 1930 an sind die Stundenlöhne um weitere 10 Rappen zu erhöhen. Die maximale Arbeitszeit beträgt 9 Stunden. Der Vertrag dauert bis 30. April 1931.

Weitere Erfolge wurden errungen in Langenthal, wo der freie Samstagnachmittag zur Anerkennung gelangte und eine Erhöhung der Durchschnittslöhne von 6 Rappen für Handlanger und 7 Rappen für Maurer eintrat; in Grenchen, wo ebenfalls der Samstagnachmittag freigegeben wird und die Durchschnittslöhne für Maurer auf Fr. 1.48 und für Handlanger auf Fr. 1.08 angesetzt werden. In Olten konnten die Maler einen Arbeitsvertrag abschliessen mit einer Erhöhung des Mindestlohns um 15 Rappen, Zuschlägen für Ueberzeitarbeit und freiem Samstagnachmittag. Auch in Genf konnte ein Arbeitsvertrag mit dem Maler- und Gipsermeisterverband abgeschlossen wer-